



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

Vorlagen Nr.:
BV/4/0150

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz	Vorberatung	13.11.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2025			
Kreisausschuss	Entscheidung	24.11.2025			

Vergabe der Pauschalzuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2025 und Vorjahre sowie der freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen für Investitionen der Gemeinden in den Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Vergabe der Feuerschutzsteuermittel und die Vergabe des freiwilligen Zuschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen für Investitionen der Gemeinden in den Brandschutz des Jahres 2025 gemäß beigefügter Auflistung.

Stralsund, 23. Oktober 2025

gez. i. V. Kathrin Meyer
Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den heranzuziehenden Verwaltungsvorschriften wurde in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Vorpommern-Rügen und den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz (PBBA) der angefügte Vergabevorschlag erarbeitet.

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen stehen folgende Mittel (Feuerschutzsteuer aus 2025 und Restmittel Feuerschutzsteuer, Zuschuss an die Gemeinden und Stärkung Brandschutz aus Vorjahren) zur Verfügung:

1.137.596,54 EUR

Zusätzlich wird ein freiwilliger Zuschuss des Landkreises für Investitionen der Gemeinden im Bereich Feuerwehr gewährt in Höhe von:

800.000,00 EUR

Das entspricht damit einer Gesamtsumme von:

1.937.596,54 EUR

Die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen hatten die Möglichkeit, bis zum 31. März des laufenden Jahres ihre Anträge auf Förderung beim Fachdienst Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz des Landkreises einzureichen.

Vergabeliste der Mittel

<i>Antragssteller</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Betrag der Förderung</i>
Stadt Ribnitz-Damgarten	Fahrzeugbeschaffung Rüstwagen RW2 über die Zentralbeschaffung des Landes Standort: Löschzug Ribnitz	218.840,93 EUR
Stadt Tribsees	Fahrzeugbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF20 über die Zentralbeschaffung des Landes Standort: Feuerwehr Tribsees	150.000,00 EUR
Stadt Grimmen	Fahrzeugbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 mit Zusatzbeladung Rüstwagen (Einzelbeschaffung) Standort: Feuerwehr Grimmen	233.310,00 EUR
Gemeinde Dranske	Fahrzeugbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 über die Zentralbeschaffung des Landes Standort: Feuerwehr Dranske	183.315,00 EUR
Gemeinde Hiddensee	Fahrzeugbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 über die Zentralbeschaffung des Landes Standort: Vitte	176.666,66 EUR
Gemeinde Niepars	Fahrzeugbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 über die Zentralbeschaffung des Landes Standort: Niepars	215.500,87 EUR
Gemeinde Ummanz	Fahrzeugbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 über die Zentralbe-	167.121,34 EUR

	schaffung des Landes Standort: Ummanz	
Gemeinde Fuhlendorf	Fahrzeugbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10 über die Zentralbeschaffung des Landes Standort: Fuhlendorf	140.000,00 EUR
Landkreis Vorpom- mern-Rügen	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	380.000,00 EUR

Anlagen:

- Anlage 1 - Gesamtliste aller Antragsteller
- Anlage 2 - Aufstellung der Zuweisungen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.937.596,54 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haus- haltsplan:	Produkt.Konto: 1260000.6814205/7814300/7814305/7856100/7857100	1.937.596,54 EUR
über- oder außer- planmäßige Aus- gabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haus- haltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die nicht vergebenen Mittel in Höhe von 72.841,74 EUR werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen und mit der möglichen zweiten Rate aus der Feuerschutzsteuer 2025 (2. Rate bisher noch nicht vom Land zugewiesen) beschieden.		